

Ye
276



Die
Huldigungs-Vspflicht
der Gottfürchtigen Unterthanen gegen ihren
Regenten und Obrigkeit /

In einer
Huldigungs = Predigt
aus Rom. XIII.

Bei **Über = Gab = und Nahm**
des **Ritter = Guts Zieffenau** /
Und dabey geschehenen Huldigung von denen sämtli-
gen hierzu gehörigen Unterthanen aus
denen Dörffern /

Spansberg / Ködern und Ruffen /
Auf Begehren damahls vorgetragen / und aniezo
dem Druck übergeben

Von
dem **Diener des Göttl. Worts**
dieselbst /
M. AUGUSTO LOCHMANNO,
Cogn. Milin.



Gedruckt / Im Jahr 1705.



Dem
Hochwürdigem / Hoch-Wohlgebohr-
nen Herrn /

W S R R R

AUG. FERDINAND
Vslugen /

Auf Rottewitz / Zieffenaun und Gorisch / &c.

Deß Heil. Röm. Reichs und S. Johanniter. Ordens
Ritter / Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Ehr. Fürstl. Durchl.
zu Sachsen Hochansehnlichen Ober-Hoff-Marschalln / würcklichen
geheimen Rath und Ober-Cammer-Herrn / etc.

Meinen gnädigen Herrn Collatori, &c.

Und

Dero Hochherrlichen Excellenz
Frauen Gemahlin /

Der Hochgebohrnen Frey-Frauen /

W S R R R

Elisabeth FRIDERICE,

Frey-Frauen von Stubenbergin / &c.

Meiner gnädigen Frauen / &c.

Hochwürdiger/ Hoch= Wohlgebohrner Herr/
Gnädiger Herr/
Hochgebohrne Frey= Frau /,
Gnädige Frau.

Sr. Hochherrl. Excellenzen / als unserer frommen
und getreuen Obrigkeit / die uns GOTT nach
unserer vierdten Bitte und Wunsch gegeben/
minassen von sie beyderseits man auch mit
Grund der Wahrheit rühmen kan / was der heil.
Geist von Zacharia und Elisabeth hat aufzeichnen
lassen / Luc. 1, 6. Sie waren aber alle beyde fromm vor
GOTT / und giengen in allen Geboten und Sazun-
gen des HERREN untadelich / überreiche in unterthä-
nigen Gehorsam diese Suldigungs= Predigt / als ein
schlechtes Präsent ; Lebe der gewissen Zuversicht / es
werde mit gnädigen Augen angesehen werden / als wey-
land der König Artaxerxes sich gefallen liesse / die Sand
voll Wassers / die ihm einer seiner armen Unterthanen
zum Präsent bey Antretung seiner Regierung überreich-
te / als er ein weiters zu geben nicht vermochte. Ja / ich
hoffe / sie werden dieses beyderseits als ein öffentli-
ches Zeichen meines unterthänigen und danckbaren Ge-
müths / wegen der hohen und grossen Gnade und Wohl-
that /

that/ die Sie mir gleich damahls nach gehaltenen die-
 ser Predigt durch Tit. Herrn Ober-Consistorial-Rath D.
 Jacob Friedrich Schilling offeriren und versichern lie-
 fen/ daß jährlich das Interesse mit genießen soll/ von dem
 Legato, damit Sie anezo unsere Kirche versehen/
 welches auch allbereit anhero überlieffert wor-
 den. Wünsche darneben auch von Herzen/ es wolle
 GOTT der Allerhöchste/ dessen wachendes Augenmah-
 len schläffert noch schlummert/ Ihr. Hochherrl. Excell.
 bey Ihren hohen Angelegenheiten und Verrichtungen
 anezo in Pohlen secundiren und beschützen/ und durch
 das Geleit der heil. Engel bald anhero bringen zu Dero
 Frauen Gemahlin/ meiner gnädigen Frauen/ und über
 Sie beyderseits mit Seggen/ Gnade/ Gute und Friede
 halten und walten/ Ihnen auch geben beständige Ge-
 sundheit/ langes und vergnügtes Leben/ gut Regiment/
 gehorsame und Gottfürchtige Unterthanen/ auch an-
 ders hohes Wohlfeyn/ hiernächst Sie wider alle Feinde
 und Gefahr beschirmen/ und endlich nach späten Jah-
 ren aus dieser Vergänglichkeith in die selige Ewigkeit ver-
 setzen/ welches nochmahlen herglichen und von Grund
 seiner Seelen wünschet

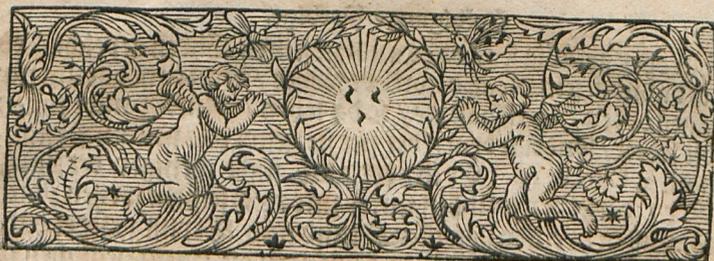
Ihr. beyderseits Hochherrl. Excellenzen

Spansberg/ den 21. Septembr.

Anno 1704.

Zum Gebet und unterthänigen Gehorsam
 verpflichteter treuer Diener

M. AUGUSTUS LOCHMANN.



S. M. S.

Ich thu dich sehnlich bitten / O Schutz-Herr Israel! Du wollst
treulich behüten / den Tag mein Leib und Seel. All Christlich O-
brigkeiten / und amezu unsere neue Hochherrl. Pflügische Obrigkeit
unser Kirch / Schul und ganze Gemein / in diesen bösen Zeiten / laß dir
befohlen seyn / Amen!

Nies / was ihr thut / mit Worten oder
mit Wercken / das thut in dem Nahmen des
HErrn Jesu. Diese allgemeine Lebens-
Regel giebt uns / Dil. als Christt Unterthanen /
unsere Pflicht zu beobachten in allen unsern
Thun und Berrichtungen / der heil. Apostel
Paulus Col. III, 17. und will / daß alles soll in dem Nahmen JE-
su geschehen. Es heisset aber anfänglich in Jesu Nahmen et-
was thun / es in wahren Glauben und Vertrauen auf seinen
Befehl und Wissen thun / Ebr. XI, 6. und Sünde ist / was nicht
aus dem Glauben gehet / Rom. XIV, 23. Es ist Jesus unser al-
ler Herr / und wir allesamt seine Unterthanen / indem er
uns theuer erlöset und erworben hat nicht mit Gold oder Sil-
ber / sondern mit seinem theuren Blute / unschuldigen Lei-
den und Sterben / auff daß wir seine eigene Unterthanen seyn
und in seinem Reiche unter ihn leben und ihm dienen / worzu
er uns ver pflichtet und sich huldigen lassen in der heil. Tauffe.
Wo wir demnach etwas vornehmen wollen / müssen wir al-
zeit vor an gedencken / ob es auch unsern Herrn Jesu ange-
nehm

nehme oder gefällig sey / ob es auch zu seinen Ehren gereiche / ob
 auch dadurch sein Reich befördert werde / denn er ist dar um für
 alle gestorben / auff daß die / so da leben / hinfort nicht ihnen
 selbst leben / sondern dem / der für sie gestorben und auferstan-
 den ist. 2. Cor. V, 15. Er ist aber auch nicht weniger derjenige
 Herr / der einen jeglichen unter uns nach seinem weisen Rath
 und Willen in einen gewissen Stand und Beruff gesezet hat /
 und auch fordert / daß wir in demselben die einem jeglichen in
 heil. Schrift vorgelegte Pflicht treulich inacht nehmen sollen.
 Wer nun in solchem Gehorsam und Obacht alles in seinem all-
 gemeinen Christ- und absonderlichen Amts- oder Lebens-Be-
 ruffe thut / wie und weil er erkennet / daß es sein Heyland und
 Herr von ihm erfordert in seinem Worte / das thut er in sei-
 nen Nahmen / wie sonst auch ein ander Diener und Unter-
 thaner / der dasjenige ausrichtet / was sein Herr ihm befoh-
 len hat / solches in dessen Nahmen thut / wie Petrus auf Chri-
 sti Wort und Befehl sein Nes auswarff / Luc. V, 5. Und also
 sagt Paulus allhier: Alles was ihr thut / das thut in wahren
 Glauben auff Christi Befehl und Willen. Es heisset aber her-
 nach auch / etwas in Jesu Nahmen thun / Gott den himmli-
 schen Vater in Jesu Nahmen und Verdienst gläubig anruf-
 fen und ansehen um Hülffe und Beystand / wie es Christus
 selbst also erkläret Joh. XVI, 23. Warlich / warlich / ich sa-
 ge euch / so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Nah-
 men / so wird ers euch geben. Wir müssen einmahl erkennen /
 ob wir schon etwas gutes zu der Ehre des Herrn Jesu zu thun
 uns vorgenommen hätten / daß wir gleichwohl aus unsern
 eigenen Kräften solches zu thun nicht vermögen / wie es Gott
 gefällig wäre / sondern wir müssen von ihm die Gnade / seinen
 heil. Geist / dessen Weisheit und Krafft und was sonst
 erfordert wird / erst erlangen. Dahero es ja billig ist / daß
 wir Gott auch hierum anrufen / was wir von ihm nöthig ha-
 ben. Also / wer in dem Vertrauen / daß er selbst vermöge sein
 Werck zu thun / etwas angreiff / der thuts in seinem eigenen
 Nahmen:

Nahmen: Wer aber alles / was er thut / in dem Vertrauen
 auff JESUM übernimmt / daß man allein in dem alles Vermö-
 ge und ohne ihm nichts thun könne / Joh. XV, 5. der thut in
 JESU Nahmen / und legt einen beständigen und guten Grund
 zu seinen Vorhaben. Es giebet auch ein solcher Mensch hier-
 durch seinen Glauben und Gottseligkeit an Tag / wie etwa je-
 ner Gottselige Edelmann / Siegmund von Kottwitz / dessen
 Otto in seinem Kranken-Trost [a] gedencket / den Nahmen
 JESUS ohne Unterlaß im Herzen und Munde führete / in al-
 len seinen Brieffen stund oben an: In JESU Nahmen / Amen!
 Wir / Dñ. sind allhier vor dem Angesicht des grossen GOTTES
 in diesem GOTTES Hause / das nunmehr vor hundert Jahren
 von dem damahligen Wohlgebohrnen Herrn Dam Pflügen
 fundiret und erbauet worden / an demjenigen Tage erschienen
 und zusammen kommen / daran die Ubergabe und Uibernahme
 des Ritter-Guths Tieffenau geschehen soll / und zugleich von
 denen Unterthanen allhier das Jurament fidelitatis wird abgele-
 get und gehuldiget werden; damit aber dieses Vorhaben auch
 in dem Nahmen JESU geschehe / und durchs Wort und Ge-
 bet geheiligt werde / 1. Tim. IV, 5. als ist höchst-rühmlich und
 Christlich angeordnet worden / aus vorgegebenen Texte eine
 Huldigungs-Predigt zu halten / und den Unterthanen zu zei-
 gen der Obrigkeit Würde und Hoheit / und wie sie Treu und
 Gehorsam gegen dieselbe ausüben sollen nach ihrer Huld-
 gungs-Pflicht. Nun wohl! Damit es also in JESU
 Nahmen geschehe; So ruffen wir alsbald GOTT den himmli-
 schen Vater in dem Nahmen JESU an um Hülffe und Bey-
 stand des heil. Geistes / in einem gläubigen und andächtigen Va-
 ter Unser und gewöhnlichen Kirchen-Gesang; Herr JESU
 Christ / dich zu uns wend / &c.

[a] Ottonis Kranken-Trost/ p. 90:

Text.

Text. Rom. XIII, v. 1. 2.

Jederman sey unterthan der Obrigkeit/die Gewalt über ihn hat/ denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott: Wo aber Obrigkeit ist/ die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet/ der widerstrebet Gottes Ordnung/ die aber widerstreben/ werden über sich ein Urtheil empfangen.

Exordium.

Ieso Gott fürchten/ halten ihren Regenten in Ehren/ darum behütet er sie. In diesen Worten/ Dil. beschreibet der Haus- und Zucht-Lehrer Syrach cap. X, 24. die Huldigungs-Pflicht der Gottfürchtigen Unterthanen gegen ihren Regenten/ theils nach ihrer Ausübung/ theils nach ihrer Nutzbarkeit. Vors Erste nach ihrer Ausübung/ indem er sagt: Die so Gott fürchten/ halten ihren Regenten in Ehren/ dabey er weist 1) wer solche Huldigungs-Pflicht ausübet/ und 2) worinnen sie ausgeübet werde? Belangend erstlich/ wer solche Huldigungs-Pflicht ausübe? So sind die Gottfürchtigen Unterthanen; In der Huldigung verpflichten sich zwar alle und jede Unterthanen gegen ihren Regenten und Obrigkeit mit unterthänigen Gehorsam und Treue/ aber die Gottlosen vergessen öfters solche Pflicht/ ja wünschen/ daß kein Gott im Himmel und kein Regente oder Obrigkeit auff Erden wäre/ aus Furcht der Straffe wegen ihrer Bosheit: Hingegen die Frommen und Gottfürchtigen/ die üben ihre Huldigungs-Pflicht je und allewege aus/ und zwar zuvörderst gegen GOTT als dem obersten Regenten in kindlicher Furcht nach

nach beyden Taffeln des Gesetzes / denn die Haupt-Summa aller Lehre ist: Fürchte Gott und halte seine Gebot. Denn das gehöret allen Menschen zu / Cohel. XII, 13. und bey jedwedem Gebot in der Auslegung stehet: Wir sollen Gott fürchten und lieben / auch die Gottes-Furcht zu allen Dingen nütze ist / und die Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens / 1. Tim. IV, 8. Daher haben sie GOTT stets für Augen und im Herzen / und hüten sich / daß sie in keine Sünde willigen und thun wider Gottes Gebot / Tob. IV, 6. Und aus solcher Haupt-Tugend und Brunnquell aller Tugenden entspringet / und entstehet eben hernach 2. die Ausübung der Huldigungs-Pflicht bey den Gottfürchtigen Unterthanen nach den vierden Gebot / daß sie ihren Regenten und Obrigkeit auff Erden in Ehren halten wie Vater und Mutter / und das ist / was Syrach sagt: Die so Gott fürchten / halten ihren Regenten in Ehren; Nach seiner Sprache lautet es eigentlich also: Mitten unter den Brüdern wird der Regent in Ehren gehalten. Brüder nennet er allhier alle die jenigen / die unter einen Regenten und Obrigkeit leben / untereinander Nachbarn und Unterthanen seyn unter einer Herrschafft / und sich als Nachbarn und Brüder vereinigen und liebhaben / welches Liebes-Band Syrach rühmet / cap. XXV, 2. Denn sie sind Regenten und Regentinnen Väter und Mütter / wie Davld den König Saul genennet / 1. Sam. XXIV, 12. und Joseph ausgeruffen / ward Abrech des Landes Vater / Gen. XLI, 43. Patres patriæ Väter des Vaterlandes / als etwa Tiberius bey dem Tacito [b] solchen Titul führet; So sind die Unterthanen ihre Söhne / wie der Israelitische König Hiskias sie tituliret / 2. Chron. XXIX, 11. und dannenhero je einer des andern sein Mit-Bruder: Nun mitten unter solchen Brüdern / Nachbarn und Unterthanen / wird der Regent / *πρῶτος* der Vorsteher / der vorgesezte / er sey gleich ein Herzog / wie das Griechische Wort gelesen wird / Matth. II, 6. oder ein Land-Pfleger / Matth. XXVII, 2. oder ein

B

Haupt

[b] Tacitus lib. I. Annal, c. 72. p. 80.

Hauptmann / 1. Petr. II, 14. geehret / *honoratus* hoch / theuer und werth gehalten / für ein edel und köstlich Kleinod astimiret und geschäzet / wie der Nachdruck solches Worts andeuter und anzeigt / in was für hohen Respect und Werth die Gottfürchtigen Unterthanen ihren Regenten und ordentliche Obrigkeit halten / wie sie dieselbe gebührend veneriren und ehren: Nicht so wohl mit äußerlichen Gehorsam und aller Unter hängigkeit / als vielmehr mit innerlicher Hochhaltung im 3. ergen und Gemüthe / indem sie ihre ordentliche vorgesezte Ober Herren und Regenten / als irdische Götter / Kinder des Allerhöchsten und Statthalter Gottes / die des einzigen Gottes im Himmel / hier auff Erden seine Person präsentiren und seine Stelle verwesen / Psal. LXXXII, 6. ansehen und halten / für sie beten / ihnen Gutes wünschen / ehrlich von denselben reden / und auff alle Weise und Wege ihre Submission, Pflicht und Schuldigkeit darstellen. Und solche innerliche Hochhaltung geben Gottfürchtige Unterthanen gegen ihren Regenten auch an Tag theils gestibus mit Geberden / theils verbis mit Worten. 1. Gestibus mit Geberden / indem sie für ihre Obrigkeit sich neigen und bücken / für sie aufstehen / den Hut abnehmen / sie begleiten und f. f. Das heisset die Schrift anbeten. Also lesen wir von dem Nathan, daß derselbe den König David angebetet habe auff seinem Angesichte zur Erden / 1. Reg. I, 23. Ingleichen die kluge Abigail, 1. Sam. XXV, 23. Da die Söhne Jacobs zu dem Vice-Roy in Egyptenland / ihrem Bruder Joseph kamen / so fielen sie für ihm nieder zur Erden auff ihr Antlitz / Gen. XLII, 6. Es geben Gottfürchtige Unterthanen ihre innerliche Reverenz des Herzens zu erkennen 2. Verbis mit Worten / indem sie ihren Regenten und Obrigkeit mit höfflichen und ehrerbietigen Worten begegnen / welches auch von dem David geschah / welcher den Saul seinen König und Herrn nennete. 1. Sam. XXIV, 7. Eben so verehrete auch das kluge Weib von Thekoa den König David / sie sprach zu ihm: Mein Herr König / 2. Sam. XIV, 4. So ehrerbietig bezeiget sich

sich auch Paulus gegen den Landpfleger Festum / er nennet ihn den Eheuren / Actor. XXVI, 25. Solches lässet ihm auch der **HERR CHRISLUS** gefallen / wenn er sagt: Die Gewaltigen nennet man gnädige Herren / Luc. XXII, 25. Wie denn auch **GOTT** die Ehre / welche der weltlichen Obrigkeit / als seines Reichs Amt = Leuten / abgestattet wird / nicht anders achten und halten will / als wäre sie Ihm selber erwiesen worden; Denn da heisset es in seiner Maasse / wie der Alexander Magnus, des Darii Frau Mutter / als sie den Hiphastion Königl. Ehre erwiesen / in Meinung / er wäre Alexander, geantwortet: (c) Ethic Alexander est. Auch dieser ist der Alexander. Also auch allhier: Et hi Dii sunt, auch diese sind Götter / wie ausdrücklich der grosse **GOTT** durch den Mund Davids sie also anredet / Psal. LXXXII, 6. Ihr seyd Götter und allzumahl Kinder des Höchsten. Dii dicuntur, commendiret der sel. D. Gerhard hierüber / (d) quia divinum administrant officium, & Dei vicem in terris gerunt, sunt Dii quidam terrestres, das ist / Götter werden sie genennet / weil sie ein Göttliches Amt haben / und **GOTTS** Stelle auff Erden vertreten: Sie sind irdische Götter. Dieses beobachten nun Gottfürchtige Unterthanen auch / und lassen stets in ihren Herzen und Ohren erschallen die Vermahnung Petri: Fürchtet **GOTT** und ehret den König. 1. Pet. II, 17. und üben also ihre Huldigungs-Pflicht aus / daß sie ihren Regenten und Obrigkeit in Ehren halten. Und dahero haben sie auch vors ander den herrlichen Nutzen wegen Ausübung ihrer Huldigungs - Pflicht / daß sie Gnade / Schus und Schirm von ihrem Regenten und Obrigkeit gentedessen / und wie Sprach sagt: Darum behütet er sie / oder wie es nach seiner Sprache lautet: Und welche

B 2

den

[c] Curtius Lib. 3, c. 24, (d) D, Gerhard, Loc. Theol. Tom, VI, Loc. XXVII, §. 30. p. 667,

Den **HERREN** fürchten / die hat ein solcher Regent ^{in öP. Jud.}
^{2015 2075} vor oder in seinen Augen / das ist / er läset ihm sol-
 che liebe Gottfürchtige Leute und Unterthanen in seiner Re-
 gierung befohlen seyn / giebet gute Achtung auff sie / beschüzet
 und beschirmet sie wider alle unbillige Gewalt / er läset sich
 mehr ihre als seine eigene Wohlfahrt angelegen seyn / er thut
 ihnen allen guten Vorshub und Beförderung / und läset seine
 Augen auff sie und das ihre gerichtet seyn zu erhalten und be-
 hüten / er hat ein recht wachendes Auge auff sie / wie etwa
 Hiob sagt: Er sey des Blinden Auge gewesen / Job. xxxix,
 15. Also ein solcher Regente ist seiner Gottsfürchtigen Unter-
 thanen Auge. Man darff fürgeben / daß der König Ale-
 xander Magnus und andere hohe Potentaten / einen gülden
 Apffel in Gestalt des Reichs-Apffels an einer gülden Ketten-
 formen auff den Herzen oder auff der Brust haben hangen ge-
 habt / anzudeuten / wie ihre Augen stets auff ihr Land und
 Leute gerichtet sie zu beschützen und beschirmen / und auff die
 Beförderung des boni publici des gemeinen Bestens. [e] Wie
 denn auch Salomon uns die Obrigkeit unter dem Bilde eines
 Auges / und die Unterthanen unter dem Bilde eines Ohres /
 fürstellet / Prov. xx, 12. Ein hörend Ohr und sehend Auge / die
 macht beyde der Herr. Und also haben Gottsfürchtige Un-
 thanen wegen Ausübung ihrer Huldigungs-Pflicht diesen
 herrlichen Nutzen / daß sie Schutz / Schirm / Liebe und Gnade
 von ihrem Regenten erhalten / Er siehet sie mit gnädigen
 und liebreichen Augen wieder an / weil sie ihn lieben / ehren
 und gehorsam seyn / seine Mühe und Arbeit erkennen / mit
 unnügen Handeln nicht erzürnen / sondern alles willig und
 gern geben / und thun was sie zu thun und geben schuldig sind.
 Er liebt sie als seinen Aug-Apffel / insonderheit weil sie Gotts-
 fürchtige Unterthanen sind / die fleißig für ihn beten und um
 derer willen sein Haus gesegnet wird / wie Potiphars um des
 frommen Unterthanen des Josephs willen / Gen. xxxix, 5. und

GOTT

(e) Roeferi Florileg. P. I. p. 347.

GOTT selbst Gottsfürchtige Leute, liebet und werth hält / wie Erach in diesem zehenden Capitel anfähet / welches so wohl von Regenten als Unterthanen würdig ist durchzulesen / und sich beyderseits dabey ihrer Pflicht und Schuldigkeit je und allewege zu erinnern. O ihr Unterthanen allhier / die ihr noch **GOTT** fürchtet / ihr werdet auch an heute huldigen und euch verpflichten mit einem Eyde zum unterthänigen Gehorsam / Liebe / Ehre und Treue einer neuen Herrschafft und Obrigkeit / und zwar einem Gottsfürchtigen und gerechten Regenten / wie er im ganzen Lande von jederman den Ruhm hat / denn Gerechtigkeit sein Kleid ist / das Er an hat / wie einen Rock und sein Recht ist sein Priesterlicher Hut / Job. xxx, 14. Er verspricht auch Gnade / und Liebe / Schutz und Schirm euch zu erweisen / wenn ihr euch als Gottsfürchtige Unterthanen gegen Ihm werdet aufführen mit unterthänigen Gehorsam / Liebe und Treue nach eurer Huldigungs-Pflicht / dazu euch vermahnet der heil. Apostel in unserm Huldigungs-Texte; zu dessen Erklärung wir uns im Nahmen **GOTTES** wenden wollen und daraus betrachten:

**Der Gottsfürchtigen Unterthanen Huldigungs-Pflicht gegen ihren Regenten und
Obrigkeit!**

und ansehen:

- I. Den Regenten und Obrigkeit / der da gehuldiget wird /
- II. Die Huldigung / oder worzu sich Gottsfürchtige Unterthanen verpflichten.

B 3

VOTUM.

VOTUM.

Gieb / daß ich rede stets / womit ich kan bestehen /
 Laß kein unnützes Wort aus meinem Munde gehen /
 Und wenn in meinem Amt ich reden soll und muß /
 So gieb den Worten Krafft und Nachdruck ohn
 Verdruß!

TRACTATIO.

S haben wir demnach / Dil. vor dißmahl mit einander zu
 betrachten der Gottfürchtigen Unterthanen Zuldigungs-Pflicht gegen ihre Regenten und Obrigkeit / und anzusehen I. Den Regenten und Obrigkeit / der gehuldiget wird / so wird uns solche vom Apostel in unserm Texte beschrieben / so wohl nach ihrem Nahmen / Ursprung und Würde / als auch Gewalt / Amt und Würde. Obrigkeit und Regenten haben in heiliger Schrift unterschiedene schöne Nahmen und Titul / woraus alsbalden herfürstrahlet ihres Standes Hoheit und Würde / als allhier der Apostel denen Regenten beyleget den Nahmen Obrigkeit / da denn das Wort Obrigkeit bey uns Teutschen / wie auch hler in der Griechischen Sprache den Nahmen hat / von erhaben seyn / empor schweben / vor andern herfür ragen / andere übertreffen und das höchste seyn / wie das Haupt an den menschlichen Leibe / ein Thurn unter den Häusern / ein hoher Berg unter den Hügeln / eine hohe Eiche unter den kleinen Bäumen / wie denn auch die Gordii sollen den Gebrauch gehabt haben / daß sie zum Regenten erwehlet procerissimum den Allerlängsten / Größesten und Ansehnlichsten. [f] Von Xerxe dem Persischen Monarchen wird geschrieben / daß er der Längste unter

(f) Ursin, in Paral., l. 2, c. 8, p. 240.

unter seinem gangen Heer gewesen; Allermassen wir auch von dem neu-erweyten König in Israel den Saul lesen / 1. Sam. x, 23. daß er eines Kopffs länger gewesen denn alles Volck. Ob nun wohl eine ansehnliche Person grosse Autorität bey einem Regenten verur sachtet / wenn einen gleichsam die Natur zum Ober-Herrn erhoben / so wird doch gleichwohl allhier von Paulo / von einer solchen Leibes Statur nicht eigentlich geredet / sondern von dem Standt der Obrigkeit an und für sich selbst / daß der selbe von GOTT hochgesetzt worden / daher und zu dem Ende die Regenten die Königlichen Stühle und Thronen sehr hoch je und allezeit haben setzen lassen / daß sie in der Audienz gleich mögen erblicket und dadurch ihre Obrigkeitliche Hoheit vorgebildet worden / wie ihm denn Salomon sechs Stufen hat machen lassen / auff welchen er in den Königlichen Thron gestiegen / 1. Reg. x, 19. So war auch die Obrigkeitliche Würde und Hoheit bey dem Volcke Gottes so hochgehalten / daß wie R. Maimonides bezeuget / (g) auch der Hohe-Priester vor dem Könige mußte aufstehen / es seye dann / daß der König das Urim & Thumim, Licht und Recht zu Rath gefragt / auch die Propheten / wann sie bey dem Könige in die Audienz kamen / mußten ihr Antlitz biß zur Erden neigen / so war auch in dem Vorhoffe des Tempels Salomonis niemand erlaubet zu sitzen / als allein dem Könige. Es hat aber ein Regent und Obrigkeit die Hoheit und Würde von GOTT / denn Paulus sagt: Jederman sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat / denn es ist keine Obrigkeit ohne von GOTT. Und solches bekräftiget die himmlische Weisheit der Sohn Gottes auch selbst / Prov, viii, 15. Durch mich regieren die Könige / und die Raths-Herren setzen das Recht / durch mich

(g) Cunaus lib. 7. de Rep. Lev. cap. 14. p. 118.

16
 mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auff Erden. (h) Wenn aber das Wort per durch von GOTT gebraucht wird/ so wird dadurch nicht verstanden causa instrumental, atque immediata, also/ daß der Verstand dieser Worte ist: Ich als die selbständige Weisheit GOTTS/ bin derjenige/ der die Fürsten und Regenten in der Welt ordnet. Dahero heisset auch Paulus die Regenten und Obrigkeit/ GOTTS Ordnung/ GOTTS Diener/ worüber D. Gerhard gar wohl angemercket. (i) Qui autem in ipsa officii sui executione minister Dei dicitur, illius officium est à Deo, Wer aber in Verwaltung seines Amtes ein Diener Gottes genennet wird/ dessen Amt ist von Gott. Dessen erinnert auch Pyllo alle Regenten/ wenn er sie also anredet: Euch ist die Obrigkeit gegeben vom HERREN und die Gewalt vom Höchsten/ welcher wird fragen/ wie ihr handelt/ und forschen/ was ihr ordnet. Denn ihr seyd seines Reiches Amt-Leute/ Sap. VI, 4. Eben so redet auch hiervon Daniel cap. II, 21. Er setzet Könige ab/ und setzet Könige ein. Gott war es/ welcher den Mosen und nach ihm den Josuam zu Regenten seines Volcks verordnete/ Exod. III, 10. Jos. I, 2. Gott war es auch/ welcher seinen Knecht David erwehlete und ihn von den Schaff-Ställen nahm/ von den säugenden Schaafen holete er ihn/ daß er sein Volk Jacob weiden solte und sein Erbe Israel/ Psal. LXXVIII, 70. 71. Gott war es/ welcher den Saul aus allen Volcke zu einen König über Israel salben ließ; Darum sprach auch Samuel zum Volcke: Da sehet ihr/ welchen der HERRE erwehlet hat/ 1. Sam. x, 24.
 Gott

(h) D. Scherzer Syff. Theol. p. m. 7 19.

(i) D. Gerhard Loc. Theol. Tom. VI, Loc. XXVII, p. 666.

GOTT war es auch/ welcher den Pilatum zu einem Land-
pfleger in Syrien machte/ welches Christus auch/ da
er vor Gerichte stunde/ ihm also vorhielte: Du hättest
keine Macht über mir/ wenn sie dir nicht wäre von oben
herab gegeben worden. Joh. xix. ii. zu einem Scepter auff
den die Sonnen-Strahlen gerade niederschleffen/ schreibt der
Didacus SAVEDRA: A Deo: Die Majestät von **GOTT** entste-
het. Und dieser ist es auch/ der noch heute zu Tage diejenigen/
welche über andere herrschen sollen/ in den Obrigkeitlichen
Standt setzet/ ihnen Kron und Scepter verleihet/ und den
Regiments-Stab in die Hände giebet. Solches haben auch
viel Potentaten und Regenten erkannt. Es erkannts Da-
vid/ und bekannte es öffentlich und sprach: Der **HERR**/
der **GOTT** Israel hat mich erwöhlet aus meines Va-
ters ganzen Hause/ daß ich König über Israel seyn soll
ewiglich/ 1. Chron. xxix, 4. Solches erkannte der König Cy-
rus, welcher sprach: Der **HERR**/ der **GOTT** vom Him-
mel hat mir alle Königreiche und Lande gegeben/
2. Chron. xxxvi, 23. Solches erkannte auch Kaiser Julianus, [k]
dahero ließ er in seine Fahne mahlen den Jovem, welcher ihm
aus den Wolcken herunter Purpur und Krone darreichte/
und von dem Marte und Mercurio freundlich angeblicket wurde;
womit er anzeigen wolte/ daß er seine Macht und Hobeit von
GOTT habe. Dieses erkannte auch Kayser Maximilianus I.
da derselbe Anno 1507. zu Nürnberg auff's Rathhaus kam/
und daselbst diese Reime angeschrieben fand:

Als Adam hacket und Eva spann/
Wo war da der Edelmann?

C

So

(k) Cuspinianus in vita. Juliani Caesaris.

So schrieb er darunter:

Ich bin ein Mann als ein ander Mann /
 Ihn daß mir Gott die Ehre gan. (1)

Das erkennen auch noch heute zu Tage alle Potentaten in der
 Christenheit / daher setzen sie auch allemahl vor ihrem Titul
 diese Worte: Von Gottes Gnaden / wir etc. womit sie
 andeuten wollen / daß sie alle ihre Hoheit und Gewalt von
 GOTT empfangen. (m) Es nennet zwar Petrus die O-
 brigkeit eine menschliche Ordnung: Seyd unter einander /
 schreibet er / I. Epist. II, 13. unterthan aller menschlichen
 Ordnung: Aber er nennet sie also non causaliter, i. e. respectu
 primæ originis & causæ efficientis, als solte sie von Menschen her-
 rühren und eingesetzt seyn / sondern es geschicht 1] ratione cau-
 sæ materialis, weil sie nicht aus Engeln / sondern aus Menschen
 bestehet; 2] ratione causæ instrumentalis, weil sie durch Men-
 schen heutiges Tages erwehlet wird. 3] ratione causæ finalis,
 weil sie GOTT zu der Menschen Besten eingesetzt und verord-
 net hat. Und ob auch gleich Gen. x, 8. von Nimrod gesaget
 wird / daß er angefangen habe ein gewaltiger **SEK**
 auff Erden zu werden / so hat es nicht den Verstand / als
 ob mit ihm der Standt der Obrigkeit sich angefangen; sondern
 es wird nur damit angedeutet / daß er an Gewalt zugenom-
 men und sich viel Land und Leute mit Gewalt habe unterthä-
 nig gemacht: Auch habe er zu der Babilonischen Monarchie
 den Grund-Stein geleyet. Nimrod / schreibet ein gelehrter
 Niederländer / (n) posuit principium non iuribus Magistratus
 legitimi; illud enim jam positum fuerat, Gen. ix, 6. sed tyrannidis
 fecit

(1) Gottfried Schulgens neu angirte Chronica p. m. 118.

[m] Geisleri Disp. de tit. Nos Dei gratia, Wir von Gottes Gna-
 den / P. I. cap. I. § 35.

(n) D. Arnoldi Lux in tenebris sup, Gen. X. v. 9. & 18.

fecit initium non potentiae & regiminis in Babel. Der Nimrod hat den Anfang gemacht nicht zum Gesetz und Rechten der rechtmäßigen Obrigkeit; Denn dieser Anfang war schon gemacht worden von GOTT / Gen. ix, 6. sondern zur gewaltsamen Herrschafft. Er hat den Anfang zur Herrschafft gemacht / nicht schlechter Dinge / sondern nur zur Herrschafft oder Regierung zu Babel. Bleibet es also dabey / daß die Obrigkeit ihre Hohheit / Ursprung und Würde von GOTT habe und herrühre / und GOTTES Ordnung sey / und keine Obrigkeit sey ohne von GOTT. Sie wird uns aber auch beschrieben nach ihrer Gewalt / Amt und Würde / indem der Apostel sagt: daß man seine Sulldigungs-Pflicht abstatten soll seinen Regenten und Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. Das Wort ἐξουσία, welches Paulus in seiner Sprache gebrauchet / bedeutet eigentlich eine Licenz oder Erlaubniß etwas zu thun und zu verrichten / eine Autorität / Macht und Gottmäßigkeit über Hab und Gut der Unterthanen / ihnen zu gebiethen und zu befehlen / zu verbiethen und zu straffen / etwas in Regiments-Sachen werckstellig zu machen / und begreiffet hier in sich zugleich die Person / welcher solche Gewalt bengelegt: Und so denn die Gewalt an und für sich selber im Ambte und Obrigkeitlichen Stande / daher sie auch Christus ἐξουσία ἔσθις gewaltige Herren nennet. Es läffet sich zwar Hugo Grotius bedüncken / (o) Es rede allhier Paulus allein von der Obrigkeit / weil er sie nenne ὑπερέχουσις supereminentes, die Höchsten. Nun ist zwar wohl ein grosser Unterscheid unter den Regenten und Obrigkeiten und derer Gewalt und Macht; Jedoch will solches Paulus nicht exclusivè verstanden haben / als ob

C 2

man

[o] Lib. I. de Jure Belli & Pacis c. 2, §. 7. p. 23

man allein der hohen Obrigkeit solle unterthan seyn: Nein!
 Ein anders lehret er selbst / 1. Tim. II, 2. da er will / daß
 man für alle Obrigkeit beten solle / hienit anzudeuten /
 daß er durch die Obrigkeit die Hohe und Nedere verstehe / als
 le / alle / welche GOTT in diesen Stand gesetzt / daß sie andern
 sollen vorgehn und über dieselbigen seyn / solchen gebieten und
 befehlen / welches auch Petrus will / 1. Epist. II, 13. Seyd
 unterthan aller menschlichen Ordnung / umb des
 HERRN willen / es sey dem Könige als dem Ober-
 sten oder den Pflegern als den Gesandten von ihm. Wie
 nun die Regenten und Obrigkeit ihren Ursprung und Hohheit
 von GOTT haben; Also auch ihre Gewalt / Amt und Macht /
 in Absehen auf ihre Unterthanen / die ihnen zugehören und
 huldigen; Sie haben zwar *ἐξουίαν* Gewalt / aber nicht *αὐτοκρά-
 τος* eigene Gewalt und Macht aus sich selbst / du hättest
 keine Macht über mich / sagte damals CHRISTUS
 der HERR zu Pontio Pilato / dem Römischen Land-Pfle-
 ger / wann sie dir nicht wäre von oben herab gegeben.
 Joh. XIX, II. und daher ist es nicht potestas absoluta, daß die
 Regenten nur thun dürfften / was sie wolten und ihnen belie-
 bete / wie Cajus Caligula sagte: [p] Omnia mihi & in omnes li-
 cent. Es ist mir alles und an allen zu thun erlaubet /
 was mir gefället; sondern varie limitate, und ist auch mit
 Göttlichen Gesetzen umschrencket / wie denn im Alten
 Testament GOTT der HERR gewisse Rechte den Königen
 und Richtern gegeben / denen sie sich solten gemäß bezeugen /
 in den übrigen ist diese Gewalt mit grosser Bürde / Beschwere-
 rung / Verdruß und Widerwillen allenthalben umgeben:

[p] Beatus meus Præceptor M. Frid. Hildebrandus Synop. Hist.
 Univ. p. 93.

(a) Zwar vor unverfuchten Gemüthern hat sie ein stattlich Ansehen / wenn ein Regent nach Belieben darff andern gebieten und befehlen: Männiglich muß ihme zum Gehorsam stehen / daß wann er mit jenem Hauptmann zu dem andern sagt: Gehe hin / so gehet er: Und zu dem andern / komme her / so kommt er / und zu seinem Knecht / thue das / so thut ers / Matth. VIII, 9. Aber niemand bedenckt die grosse Bürde / Müß und Verdrüssigkeit / die Regenten haben / indem sie oft nicht können die Zeit nehmen / einen ruhigen Bissen zu essen / was vor Überlauff haben sie nicht! was für unbändige / unhöfliche Starr-Köpfe erscheinen nicht manchemahl vor ihnen? Die sich weder mit gelinden / noch harten Worten / von ihrer einmahl gefastten Meynung wollen bringen lassen / also / daß mancher tapffere Regent mit Mose muß klagen: **SERR** / warum bekümmerst du deinen Knecht? und warum finde ich nicht Gnade für deinen Augen / daß du die Last dieses ganzen Volcks auff mich legest? Num. XI, 11. Darum auch unser sel. Vater Lutherus (r) schreibet: Nichts beschwerlicher ist / denn den gemeinen Pöbel regieren / wer das nicht weiß / der hebe nur an zu regieren / und versuche es ein wenig / er wirds bald erfahren: Ich wolte / daß alle seltsame / wunderliche Köpffe nur zwey Jahr regieren solten / sie würden die Sörner abstoßen. Die Heyden haben gesagt: Magistratus ostendit virum, das ist / Obrigkeitliche Bürde beweist den Mann. Ach freylich / ist irgend ein Stand viel Beschwerden unterworffen / so ist es gewiß der Regenten

C 3

(a) Petrus Cunæus de Republ. Hebraeor. l. 1. c. 14. p. 115. & Schickardus de Jure Reg. c. 4. Th. 14. p. m. 259. edit. Lips.

(r) Tom. III, Altenb, t. 640, B.

ten-Stand. Jener schrieb zu einem Mühl-Stein / so andern
das Geträide zum besten mahlen thut / sich aber selber geringe
und dünne macht: (s)

Dum terit, atteritur.

Es reibt sich auff /

Durch steten Lauff.

Und eben so gehets auch denen / welche im Regenten-Stande
leben. Dahero auch Herzog Julius zu Braunschweig zu
seinen Sinn-Bilde sich erwählte ein brennendes Licht mit die-
ser Beschrift: *Serviendo aliis consumor*. Indem ich andern
diene / verzehre ich mich selbst. Solches gab auch der Kö-
nig Antigonus (t) einer alten Frau / da sie seine Königliche Kro-
ne rühmete / mit deutlichen Worten zu verstehen: Ach liebes
Müttergen / sprach er / wann ihr wüßtet / was für Sor-
ge und Beschwerung unter derselben stäcke / so wür-
det ihr solche / wenn ihr sie auff der Gassen im Kothe
finden soltet / nicht begehren auffzuheben. Solches wuß-
te auch aus der Erfahrung Kayser Carolus V. des halben er
auch seinen Herrn Sohn / Philippum II. da er ihm die Spani-
sche Regierung zu Brüssel auftrug / also anredete: Er habe
ein herzogliches Mitleiden mit ihm / daß er ihm eine so
grosse Last auff den Hals legen müsse / er müsse gestehen /
so lange er dem Regiment fürgestanden / so habe er nicht
eine viertel Stunde rechte Ruhe und Lust genossen.
Denn das Regiment ist gleich einem Schiffe: Regenten aber
sind wie die / so am Ruder sitzen / welche oft pray arbeiten müs-
sen / so GOTT den Schiffe einen richtigen Lauff durch die
Wellen

(s) Scriveri Theognos, Evangel. p. 247.

(t) Stobæus Orat. 47, in Vituper, tyrannid.

Wollen geben soll. **S**ehet das ist nun der Regent und Obrigkeit / dem ihr huldigen solt / er ist euch beschrieben worden nach seiner Hoheit / Ursprung und Würde / wie solche herfürleuchtet aus dem Nahmen und Tituln / Obrigkeit / Ober-Marschall / Ober-Cammer-Herr / dieser ist euer neuer Regent / da sehet ihr nun / welchen der **HER** erwöhlet hat über euch zum Regenten / ruffe ich euch aniesz billig zu mit Samuel / ex Sam. X, 24. **G**OTT hat ihn euch aber nicht allein vorgesezet und selbstn gegeben; sondern hat ihm auch zugleich Macht und Gewalt gegeben / euch zu regieren / zu straffen / zu befehlen und zu gebieten / denn er ist nun euer neuer Erb-Lehn- und Gerichts-Herr / dem ihr eure Huldigungs-Pflicht und unterthänigen Gehorsam abzustatten / als Gottesfürchtige Unterthanen schuldig seyd / wie wir solches auch sehen werden / wenn wir betrachten:

II. Die Huldigung / oder wozu sich Gottesfürchtige Unterthanen verpflichten mit einem Eyde / das ist / neue Treue und unterthäniger Gehorsam / darzu euch Paulus vermahneth in unserm Texte: Jederman sey unterthan / etc. Will also haben / daß man stehen und meyden sollte allen Ungehorsam und Widerspenstigkeit / Untreue und Rebellion / damit man nicht ein schweres Urtheil und Straffe auff sich lade / und bedencken die Huldigung / darinnen man seine Obrigkeit und Regenten verspricht unterthänigen Gehorsam Liebe und Treue / wie es **G**OTT haben will / geordnet und befohlen / und wer solchem nicht nachkomme / der widerstret **G**OTTES Ordnung und Befehl / und werde dadurch meynendig / indem er seine Huldigungs-Pflicht aus den Augen setze / und werde dahero über sich ein Urtheil empfaben / so wohl von **G**OTT selbstn / der den Regenten und Obrigkeit gesezet / als auch von der Obrigkeit / und den Regenten /

guten / dem man ist untreu / ungehorsam und meynendtg
 worden. Und ist demnach huldigen / oder / daß ein antretens
 der Regent und Obrigkeit seiner Unterthanen Anhang / De-
 votion und Treue sich versichere / ein Werck unumbgänglicher
 Nothwendigkeit. Denn gleichwie es nöthig ist / daß einer /
 der einen Haupt-Bau auffzuführen entschlossen ist / sich eines
 beständigen und guten Grundes versichere; Also ist unzu-
 brüchliche Treue und Gehorsam der Unterthanen ein gewisser
 Grund des Regenten / worauff er seinen Regiments-Bau si-
 cher führen und setzen kan / daher auch König Abimelech den
 Erz-Vater Abraham / der unter seiner Protection und Gebie-
 the wohnete und sich sehr vermehrete und mächtig ward / daß
 er ihm deswegen auch nicht trauen wolte / dahin vermochte /
 daß er ihm huldigen und durch einen Eyd seine Treue versi-
 chern muste / indem er ihm diese Huldigungs-Formul vor-
 schrieb: So schwere mir nun bey GOTT / daß du
 mir noch meinen Kindern / noch meinen Nessen / kein
 Untreu erzeigen wollest. Wozu auch Abraham / als ein
 treuer und Gottsfürchtiger Unterthamer ganz willig war und
 huldigte / da er sprach: Ich will schweren / Gen. XXI, 23.
 24. Also solt auch ihr als Gottsfürchtige Unterthanen anheu-
 te willig und gern huldigen und euch verpflichten mit dem Jura-
 mento fidelitatis, dem Eyde der Treue an Ihro Sochherrl.
 Excellenz dem Herrn Ober-Marschalln von Pflug und
 Dero Frauen Gemahlin / als Curer neuen Erb-Lebn-
 und Gerichts-Herrschaft / zu unterthänigen Gehorsam /
 Liebe und Treue / wozu euch Paulus vermahnet in unserm
 Text und sagt: Jederman sey unterthan der Obrigkeit /
 die Gewalt über ihn hat / *κατα ψυχη υποτασσασθε* Da jeder man
 soll der Obrigkeit unterthan seyn / sich derselben untergeben
 und unterwerffen und unterthanig machen / wie sich die Sitte
 der

der an dem menschlichen Leibe untergeben dem Haupte / die Kinder den Eltern / das Weib dem Manne / und solches alles mit Reverenz und Ehrerbietigkeit / wie das Griechische Wort gelesen wird Luc. II, 51. Eph. V, 21. *παρα ψυχη* eine jede Seele nach Art der heiligen Schrift / ein jeder Mensch: A parte meliori, id est, anima, totum dicitur, cum Anima & corpus sit totus homo, sagt Augustinus, wie es auch also zu finden Rom. II, 9. und Act. III, 23. 41. Und gebrauchet Paulus das Wort Seele / die Unterthanen hiemit zu erinnern / daß sie von ganzen Herzen und von ganzer Seelen ihrer Obrigkeit sollen unterthan seyn / Eph. VI, 5. wie sie denn auch huldigen und schweren bey ihrer Seelen / ihrer Obrigkeit und Herrschaft treu und gehorsam zu seyn. Solches lehret auch der XVI. Artickul unserer Augspurgischen Confession: Derhalben sind die Christen schuldig / der Obrigkeit unterthan / und ihren Geboten gehorsam zu seyn / in allen / so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag: Soll man GOTT mehr gehorsam seyn / denn den Menschen / Act. V, 29. Und weilen das Griechische Wort *ὑποτασσομεθα* sonderlich in sich begreift den Gehorsam / welchen man denjenigen zu leisten schuldig / dem man unterthan seyn soll / also verpflichten sich Gottsfürchtige Unterthanen hierzu in der Huldigung / und versprechen dabey Liebe und Treue ihrem Regenten und Obrigkeit / wie solches thaten die Kinder Israel gegen ihrem neuen Regenten dem Josua / da sie zu ihm sagten: Alles / was du uns geboten hast / das wollen wir thun / und wo du uns hinsendest / da wollen wir hingehen; Wie wir Mose gehorsam gewesen sind / so wollen wir dir auch gehorsam seyn. Wer deinem Munde ungehorsam ist / und nicht gehorchet deinen Worten in allem / das du

D
uns

uns gebeutest / der soll sterben / Jos. I, 17. 18. Ein solcher
 Gottsfürchtiger Unterthan war dorten der berühmte Mahler
 Lucas Cranach / der liebte recht herrlich seinem gnädigsten
 Churf. Johann Friedrichen. [u] Denn als Kaiser Carolus V.
 denselben gefangen bekommen hatte / und er hier auf nach Wit-
 tenberg kam / so ließ er diesen Mahler aus der Stadt in das La-
 ger hohlen / und begehrie von ihm / daß er eine Gnade von ihm
 bitten solte. Dieser bat um gnädige Erlassung seines Landes
 Herrn. Als aber der Kaiser darauff sagte: Diese Bitte sey in
 der Verheißung nicht begriff / er solte was anders bitten /
 so sprach dieser darauff: Er hätte auff der ganzen Welt
 nichts liebers / denn seinen Churfürsten / dem er gehul-
 diget hätte und Treue / Gehorsam und Liebe verspro-
 chen / und könnte daher um nichts anders bitten.
 Von solcher Liebe / Treue und Gehorsam gegen ihren Regen-
 ten und Obrigkeit wird insonderheit auch gerühmet die Stadt
 Freyberg / als von welcher Herzog Heinrich in seinem letzten
 Willen unter andern diese Worte brauchte: (x) Er hätte sei-
 ne Freyberger in allen treu und gehorsam gegen Gott
 und ihm befunden / darum er auch bey ihnen ruhen und
 schlaffen wolte. Wie denn auch von ihr höchst admiral ist
 folgende Begebenheit: Als Churfürst Friedrich der II. son-
 sten der Sanftmüthige genannt / ihr angesonnen hatte / sei-
 nen Herrn Bruder / Herzog Wilhelm / dem sie zugleich
 nebst ihm gehuldiget hatten / zu verschweren / weil die beyde
 hohen Gebrüder in Uneinigkeit gerathen waren / so beredeten
 sich die Herren des Raths daselbst mit einander / daß ein jeder
 seinen Sterbe-Rittel in Arm nahm / und also collegialiter vor
 dem Churfürsten / der damahls auff dem Markte zu Pferde
 hielte /

[u] M. Adami Delic. Evang. P. I. p. 518.

(x) D. Moller Chron. Freyberg. P. II. p. 112. & 123.

hielte / giengen. Da denn der damalige Bürgermeister Herr Nicolaus Weller von Melsdorff im Nahmen des Raths eine sehr bewegliche Rede an den Chur-Fürsten hielt / in welcher sie unthätigst baten / Ihro Chur-Fürstliche Gnaden möchten sie doch mit diesen Ansinnen verschonen / weil sie an ihrem Fürsten nicht untreu werden könnten. Welche Rede der letzt-erwehnte Bürgermeister mit diesen Denkwürdigen Worten beschloß: Er absonderlich befände sich in seinem Gewissen verbunden / daß / ehe er seinen Fürsten und Herrn / dem er gebuldiget und geschworen / übergeben solte / so wolte er ihm lieber alsobald für Ihro Chur-Fürstliche Gnaden Augen seinen alten grauen Kopff abhauen lassen; Mehr könnte er nicht thun / so könnte man ihm auch nicht mehr nehmen / verhoffe aber zu Ihrer Churfürstlichen Gnaden viel eines bessern. Durch welche bewegliche Rede Chur-Fürst Friedrich dermassen bewogen wurde / daß er seinen Gaul herum rückte / zu dem Bürgermeister ritte / und ihm freundlich mit der Hand auff die Achseln klopfte / sagende: Nicht Kopff weg! Alter / nicht Kopff weg! Wir bedürffen solcher ehlichen Leute selber / die ihren Eyd und Pflicht also beherzigen. Ob nun wohl etnige seiner Kriegs-Officierer lieber gesehen / daß er mit der Scharffe verfahren / hat er doch solches nicht gethan / sondern vielmehr des Raths und der Burger-schafft Treue öffentlich gerühmet / mit vermelden / daß sie als redliche Leute gehandelt / und man sich auf solche Unterthanen verlassen könne. Solcher Liebe und Treue verfabte sich auch gegen seine Unterthanen Herzog Eberhard

hard zu Württemberg / (y) als derselbe Anno 1496. auff dem Reichs-Tag zu Worms hörete andere Fürsten auff einem Gast-Mahle die Herrligkeit ihres Landes rühmen / und Er sagte: Das weiß ich gewiß / daß in meinem ganzen Lande unter allen meinen Unterthanen keiner ist / dem ich mich nicht über Nacht in seinem Schooß sicherlich zu schlaffen trauen dürffte.

Und also nehmen Gottes fürchtige Unterthanen ihre Huldigungs-Pflicht in acht und sind ihrem Regenten und Obrigkeit unterthan mit Gehorsam / Liebe und Treue; Hingegen aber Gottlose und rebellische Unterthanen / die sind ungehorsam und widerspenstig ihrem Regenten und Obrigkeit / die widerstreben ihrem Befehl / haben feindselige und Blutdürstige Gemüther gegen ihrem Regenten und Obrigkeit / wollen nicht geben und thun / was ihnen gebühret / handeln wider ihr Gewissen und Huldigungs-Pflicht / mit Ungehorsam / Haß / Widerspenstigkeit und Untreu / haben ihre Lust an Streit und Aufruhr / wie das Griechische Wort ἀντιστοιχέω anzeiget / und widerstreben GOTTES Ordnung.

Allein was haben solche rebellische / widerspenstige Streit-Köpfe und Unterthanen zu gewarten? Was wiederfähret ihnen? Der Apostel sagt hier im Texte: κείνα λήψονται. Sie werden ein hartes Urtheil über sich müssen ergehen lassen / entweder hier oder dort / wo sie nicht Buße thun / mediate, durch die Obrigkeit selber / oder immediate, von GOTT / wie Core / Dathan und Abiram / Num. XVI, 31. Die Exempel bezeugens sattsam / wie GOTTES gerechte Gerichte und Straffe / und der weltlichen Obrigkeit ihr Urtheil solche rebellische und widerspenstige Unterthanen betroffen / und an ihnen sind vollzogen worden / dem Seba wurde der Kopff abgeschlagen und über

(y) D, Pfeiffers Magnal, Dei P. ult. p. 87.

über die Mauren zu Abel geworffen / 2. Sam. XX, 21. Das rebellische Hertz Absolons wurde mit drey Spiessen durchstoßen / 2. Sam. XVIII, 14. Befandt ist aus dem Luthero der Bauren-Krieg und Aufruhr und ihr Rädelsherr Thomas Münker / dem zu Franckenhausen der Kopff abgeschlagen wurde. (2) Die verlorrne und verdorrete Hand Rudolphi Herzogs aus Schwaben / wird noch zu Merseburg aufgehoben und gezeigt / damit er Käyser Henrico dem IV. gehuldiget und ihm untreu worden / wie er selbst hernach solches erkannt und gestanden / daß ihn **GOTT** deswegen hiermit gestraffet / und er hierüber ein Urtheil empfangen. Deswegen warnet nun Paulus seine Römer für solchen Urtheil / daß sie dem Käyser und ihrem Regenten nicht sollen untreu und ungehorsam seyn / sondern vielmehr bedencken ihr Gewissen und Huldigungs-Pflicht / und demnach unterthan seyn ihrem Regenten und Obrigkeit / mit Gehorsam / Liebe und Treue / und geben dem Käyser / was des Käysers ist / und **GOTT** / was **GOTTS** ist / nach der Vermahnung unsers Heylandes / Matth. XXII, 21. wie Er auch selbst gerhan / Matth. XVII, 24. Von den Bienen schreibet man / daß sie ihrem Könige allen Gehorsam leisten sollen / wozu geschrieben wird :

Amulantur obsequiis.

Sie erweisen jederzeit /

Ihre Unterthänigkeit.

Das kan man von rechtschaffenen Unterthanen sagen / sie gehorchen ad nutum. Anno 1675. rüsteten sich die Bauern zu Brandenburg wider Schweden / sie lieffen eine Fahne von grober

D 3

[2] Pfeifferi Magnal. L. III. P. II, p. 94. Luth. Tom. III. Jen. Histor. Univ. verf. Synopf. M. Frid. Hild. p. 89.

(*) Alia Exempla vid. in Adami Delic. Evangel. P. I. p. 422.

grober weißer Leinwand an eine schwarze Stange machen /
schreiben darein F. W. Friedrich Wilhelm und dabey diese
Reime:

Wir sind Bauern von geringen Gut /
Sezen vor unsern Regenten auff Leib und Blut. (b)

So seynd nun aus Noth Unterthanen nicht allein umb der
Straffe willen / sondern auch um des Gewissens willen. De
rohalsen müßet ihr auch Schoß geben / denn sie sind GOTT
TES Diener / die da solchen Schuß sollen handhaben. So
gebet nun jederman / was ihr schuldig seyd / Schoß
dem Schoß gebühret / Zoll dem der Zoll gebühret /
Furcht dem die Furcht gebühret / Ehre dem die Ehre ge
bühret / vermahnet Paulus ausdrücklich in nachfolgenden
Versen dieses Capitels. Sehet / das ist nun die Huld
igungs-Pflicht der Gottsfürchtigen Unterthanen gegen ihren
Regenten und Obrigkeit.

Dieses lasset uns nun behalten zu Widerlegung der Irr
geister und Feinde der Obrigkeiten; [c] Als da sind die Wie
dertäufer und die so-genannten Independenten in Engeland /
ihrer Brut die Quacker / die diesem Stand nicht allein für
sündlich und verdammlich halten / sondern auch hohe Häup
ter und Regenten sehr gering und verächtlich tractiren; (d)
Ja meynen / es sey eine schreckliche Tod-Sünde / wenn man
einen Regenten Herrn heißen / oder den Hut vor ihm abzie
hen solte; Dannenhero als etliche Quacker für dem König
in Engeland geführet worden / behielten sie die Hüte steiff und
feste auff und sprachen: Bist du der Kerl / den man Kö
nig

(b) Adami Delic. Evang. P. I. P. 517.

[c] D. Pfeifferi Magnal. Christi L. III. P. II. p. 82.

(d) M. Ernesti Amphiteat. Hist. Curios. P. I. p. 123.

nig in Engeland / Schottland und Irreland heisset?
 Wie denn auch William Amelius ein beschriener Quacker / den
 Churfürsten zu Brandenburg in seiner Zuschrift nichts an-
 ders als Freund oder Bruder Wilhelm geheissen. (e) Wol-
 len also diese Leute die Obrigkeit nicht für GOTTES Ord-
 nung erkennen schnur gleich wider unserm Text / daher sie
 auch offters ihren Regenten und Obrigkeit widerstreben und
 über sich ein Urtheil empfaben / wie dem Wein-Händler /
 Venner genant / geschehen / der mit andern Auftrübrern ge-
 viertheiler worden / wie solches auch mein gewesener Præcep-
 tor Herr M. Ernesti. in seinen Gemüths-Ergößlichkeiten geden-
 cket. Weigelius war auch zu seiner Zeit ein rechter Feind des
 Standes der weltlichen Obrigkeit / von welchem er fürgeben
 durfte / daß er der Verordnung CHRYS. zuwider sey;
 Daher warnete er auch jederman treulich dafür. [f] Wie
 gering man diesen Stand vormahls im Pabstehum geachtet /
 wie schimpflich die Pabste hohe Häupter und Regenten tractir-
 ret / als den Kaiser Fridericum Barbarossam Pabst Alexander
 M. und Henricum IV. der Pabst Hildebrandus. bezeugen die
 Schrifften. [g] Wie denn auch die Pabstliche Clerisey will
 von der Obrigkeitlichen Gewalt gang frey seyn / und setzet
 Pabst Pius der II. die Cardinäle denen Königen an die Seite /
 nennet sie auch veros mundi cardines. super quos ostium militan-
 tis Ecclesie volvendum, die Angeln der Welt / in welchen
 die Thüre der streitenden Kirchen gehe. Daher das
 Concilium zu Costntz Sess. 21. sich vernehmen läffet / laicos in
 Clericos nullam habere jurisdictionem & potestatem, die Welt-
 lichen hätten den Geistlichen nicht zu gebieten noch
 Maaß zu geben. Es läufft aber diese Freyheit wider Pau-
 li Be-

[e] D. Joh. Müllers Quacker-Greuel / p. 330. cap. X.

[f] p. 44. Weigelius Postill, P. II, p. 258. & 337.

[g] M. Sperlings Nicod. quareus & Jelus R, P. II, p. 993.

li Befehl in unserm Texte / der da will / jederman solle / er
 sey gleich ein Apostel / Evangelist / Priester oder Mönch / un-
 terthan seyn / wie es der heilige Chryostomus [h] erkläret.
 Ebenmäßig schreibet Bernhardus, der doch zur Zeit der dicken
 Finsterniß gelebet an den Erg-Bischoff von Seus in dem zwey
 und vierzigsten Brieffe: Si omnis omnia, & vestra? quis vos
 excepit ab universitate? si quis tentat excipere, conatur decipere.
 So jede Seele der hohen Obrigkeit gehorchen soll / ge-
 wiß auch Eure? Wer hat euch ausgesondert? So
 euch einer ausnimmet / derselbige Betrug in seinen
 Mund nimmet. (i) Man solte doch bedencken / was unser
 Heyland sagt zu seinen Jüngern / Luc. XXII, 25. Die welt-
 lichen Könige herrschen und die Gewaltige nennet man
 gnädige Herren / ihr aber nicht also. Gleichwohl hat
 man im Pabstthum den Geistlichen Stand über den Obrigkeit-
 lichen Stand erhoben und fürgegeben / daß man im selbigen
 schwerlich könne selig werden / denn man vor Zeiten die Kirche
 in Gestalt eines Schiffes gemahlet / darinnen lauter Geistli-
 che gefessen / die Lāyen aber / darunter Kaysen und Könige
 im Wasser geschwommen und die meisten erlossen / das ist /
 verdammt worden. [k] Daher geschichts auch / daß man
 die / so in solchem Stande sich befinden / bereben dürffte / daß
 sie solchen verlassen / und ins Kloster gehen müßten / wenn sie
 wolten selig werden; Welches auch Carolus der V. und Jo-
 hann Casimirus König in Pohlen gethan haben / und andere
 mehr. (l) Allein gar anders wird in unserer Evangelischen
 Kirchen von der Obrigkeit geredet / man hält ihren Stand
 für

[h] Homil. 23. sup. h. l.

[i] D. Gottfried Meißners Pflicht-Schuldigkeit gegen den höchsten Häu-
 ptern / p. 13.

(k) D. Müllers Defension defensi Lutheri p. 513. seqq.

(l) Hübners Politische Fragen P. I. p. 1020.

für Göttlich. Wie denn der selige Lutherus sich hat höchst
 ausgelegen seyn lassen / solchen Stand wider seine Feinde zu
 retten / und in seine Herrlichkeit / welche ihm gebühret / wie-
 der zu ersezen. Daher auch der glorwürdige Kaiser Fer-
 dinandus der I. uns selbst ein schönes Attestat gegeben und ge-
 sagt: Die Lutheraner haben zwey schöne und herrliche
 Stücke ihrer Lehre 1. daß sie so freudig Christum JE-
 SUM bekennen und auf dessen Verdienst allein ihre
 Seligkeit bauen. 2. Daß sie den Stand der Obrigkeit
 nicht so schlecht und gering halten / als der Pabst: Und
 hat Lutherus nicht umbillig sich gerühmet / daß / wenn er
 sonst nichts Gutes gelehrt oder gethan hätte / denn / daß er
 die Obrigkeit / die vorhin des Pabstes Fuß-Schemmel hat
 seyn müssen / so herrlich gezieret und ausgefrichen / so solten
 sie doch deswegen ihm danken / und günstig seyn. Dabe-
 ro auch Herzog Friedrich der Weise genannt / Chur-Fürst
 zu Sachsen / als Lutheri Büchlein von der weltlichen Obrig-
 keit / (ist im Andern Jenischen Theil zu finden) daß erstemahl
 gelesen / seine Hände für Freuden auffgehoben / und
 GOTT gedancket / daß er nun gründlich wüßte / er
 wäre in solchem Stande / den GOTT selbst gestift-
 tet / und darinnen man mit guten Gewissen leben / und
 selig sterben könne. (m) Ist demnach nun die Obrigkeit
 von GOTT und GOTTES Ordnung / so lernen auch als
 balden hierbey Gottfürchtige Unterthanen erkennen ihres
 Regenten und Obrigkeit Hobeit und Würde / wie auch Amt
 und Würde / und verpflichten sich gegen der selben mit unter-
 thanigen Gehorsam / Liebe und Treue / thun und geben /
 was sie zu thun und geben schuldig sind. Wer neiget sich
 nicht

(m) D. Pfeifferi Magnal. Christi P. II. Lib. III. p. 83.

nicht für den Baum / der einen Schatten giebt? Nun aber sind Regenten solche Bäume / welche uns einen herrlichen Schatten geben / drum billig Gottsfürchtige solches mit Dank erkennen / halten ihren Regenten lieb und werth / und sind ihm gehorsam und unterthan / insonderheit beten sie fleißig und andächtig für Ihn / denn wenn es der Obrigkeit wohl gehet / so genießen es auch die Unterthanen mit / wird ein köstlicher Balsam auff das Hauvt gegossen / so werden auch dadurch die andern Glieder gelabet und gestärket.

Darum befehlet auch Jeremias / daß die Juden für die Heydnische Obrigkeit beten solten; Suchet / sagt er / der Stadt Bestes / und betet für sie zum **SERRA**; Denn wenns ihr wohl gehet / so gehets euch auch wohl. Jerem. XXIX, 7. Ach! pflegte Herr D. Pomeranus zu sagen / wenn ein ieder so willig und bereit wäre / für die Obrigkeit zu beten / als sie zu tadeln und zu hoffmeistern / es würde besser im Lande stehen / als es stehet: Denn das Sertz des Königes ist ja in der Sand des **SERRA** / wie die Wasser-Bäche und Er neigets wohin er will / Prov. XXI, 1.

So ermahne ich nun / daß man für allen Dingen zu erst thue Bitte / Gebet / Fürbitte und Dancksagung für alle Menschen / für die Könige und für alle Obrigkeit / auff daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. 1. Tim. II, 1. 2. Und das ist ein sehr nothwendiges Werk. Denn es stehet in **GOTTES** Sand / daß einem Regenten gerathe / Sir. X, 5. Und Was Paulus an Titum schreibet / Cap. III, 1. **Erinnere**

sie

sie / daß sie dem Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam seyn; Dessen habe auch euch sollen und wollen erinnern / daß ihr eurer Huldigungs=Pflicht gegen euren Regenten und Obrigkeit sollet stets eingedenck seyn / dieselbe lieben / ehren und gehorsam seyn / bedencken / daß sie Gewalt von GOTT über euch bekommen / GOTTS Ordnung sey / grosse Mühe und Sorge für euch trage / und / daß Widerspenstigkeit und Ungehorsam nichts anders nach sich ziehe als GOTTS und der Obrigkeit Straffe / Ungnade und Urtheil. Hierbey dürffte nun wohl ohne Zweifel einer und der andere klagen und sagen: Wir wolten gern unsern Regenten und Obrigkeit unterthan und gehorsam seyn / uns erweisen als Gottsfürchtige Unterthanen / für dieselbe fleißig beten / wann nur das Gebens und der Dienste nicht so gar viel wären / man kans nicht mehr ausrstehen und erschwingen / einer wird ganz mitgenommen / fertig gemacht und ausgesogen / bis auff den äußersten Grad; Allein / ob gleich des Gebens und der Dienste bey diesen beschwerlichen Zeiten viel ist / so bedencket gleichwohl auch dabey euren Vortheil und Glück vor andern.

Ihr habt gleichwohl noch die edle Gewissens=Freiheit / darinn gäbe mancher die Helffte ihrer Güter: Ihr seyd bey dem Wenigen auch eures Lebens sicher: Ihr werdet gleichwohl satt / und könnet den eurigen einen kleinen Vorrath lassen: Warlich / thats die Obrigkeit nicht / so könnte keiner auff eine Stunde sagen: Diß Haus und Guth / darinnen ich wohne / das Kleid / das ich an habe / das Pferd und Ochs / den ich anspanne / ist mein / sed omnia fierent occupantis, wer den andern vermöchte / würde ihn gleich überwältigen und das Seine zu sich
E 2 nehmen.

nhemem. Nisi metus Magistratus foret, alter alterum virum devoraret, sagen die Ebräer / [n] wo die Furcht für der Obrigkeit nicht wäre / so würde einer den andern lebendig verschlingen. Wo kein Regent im Lande ist / so thut ein jeder / was er will / Jud. XVII, 6. Das siehet man wohl in Kriegs-Läufften:

Da fragt man nicht nach Erbarkeit /
 Nach Zucht und nach Gericht /
 Gottes Wort liegt auch zu solcher Zeit
 Und geht im Schwange nicht.

Man würde es erfahren / wann auch bey uns im Brauche seyn sollte / was Stobæus von den Persianern schreibt / [o] wenn ein König gestorben / *εἰς αὐτομέλειαν πένθ' ἡμέρας*, so sey fünff Tage lang kein Recht noch Gerechtigkeit geheget worden: sie baant murder sine vindice leges, wenn gleich Mord / Todschlag / Ehebruch / Diebstahl geschah / da frähete in der Zeit kein Hahn darnach / den Leuten solcher Gestalt zu Gemüth zu führen / was es für ein elend Leben sey / ohne Obrigkeit zu seyn. Ihr klaget anieso bey noch erträglichen Zustande / allein lieber / was sollen die sagen / welchen bißhero hie und da ungebetene Gäste / Soldaten über den Hals gekommen / Zinse und Capital / Strumpff und Stiel genommen / und keinen Dank dazu gesagt haben? Was sollen die sagen / welche haben müssen Dienstethun / vorspannen / viel Tage nach einander fahren und sind krumm und lahm ohne Pferd und Ochsen wieder zurück oder wohl gar nicht kommen? Ist denn nicht tausend mahl besser ein Bißlein mit Frieden / als viel mit stündlicher Angst und Unruhe? Ist denn nicht besser seiner lieben Christlichen

(n) Pirke Aboth cap. 3. §. 2.

(o) Stobæus Serm. 42. de legibus & consuetud. f. 294.

lichen Obrigkeit mit einem paar Pferden oder Ochsen Hoff-
 Dienste thun und mit den übrigen allein sein Feld bestellen /
 Abends damit in sein Haus und Hoff kommen zu den Seinigen
 und da in Ruhe / Friede und Sicherheit können schlaffen?
 Sehet denn zu / daß ihr euch mit eurem Murren und Unwil-
 len nicht an GOTT versündigt; Sondern seyd vielmehr ge-
 sinnet / wie jener Ziegelfreicher und armer Handwercks-
 Mann / von welchem der Pfarr von Reinhardshofen Thomas
 Korarius schreibet / daß beyde / ob sie gleich nicht viel zum besten
 gehabt / nach Erlegung der Steuer frölich zu ihm gesagt: Wir
 haben heute unsern frommen Lands-Vater und Herrn
 ieder einen Thaler zur Steuer erlegt / und da wir noch
 mehr geben solten / wolten wir es gerne thun. Ja/wa-
 rum wolten wir es nicht gern thun? Haben wir es doch im
 Pabsthum thun müssen / und dabey GOTTES Wort / der
 wahren Religion und des rechten Gebrauchs des heiligen A-
 bendmahls entbehren müssen. (p) Warum wolten wir uns
 dieser Auflage beschweren / da wir nicht allein den lieben Land-
 Frieden / sondern auch dabey die reine seligmachende Religion
 haben? Was ihr demnach zu thun und geben schuldig seyd /
 das thut und gebet mit willigen Herzen / und wisset /
 daß ihr dermahleins sollet komen zu euren rechten Sim-
 mels Regenten Christum IESUM / da ihr selbstn mit
 ihm herrschen und regieren werdet / leben und volle
 Gnüge bekommen / Joh. X, II. Da werdet ihr nicht mehr
 über Gaben zu klagen haben / sondern selbstn herrliche Ga-
 ben bekommen. Denn

Im Himmel sollen wir haben
 O GOTT wie grosse Gaben.

E 5

Im

(p) Stöcklins Catech. Hand. P. III. p. 154.

QKye 276

38

Zuldigungs-Predige.

Im übrigen betet und seuffzet / gleichwie allezeit / also auch anjeho zum Beschluß so wohl für euren allernädigsten König und Churfürsten / euren lieben Lands-Vater / als auch nunmehr für eure neue Erb- Lehn- und Gerichts- Herrschafft / daß sie **GOTT** der Allerhöchste wolle beyderseits aniego in Pohlen durch den Schutz der heiligen Engel für aller Gefahr behüten und bewahren / für ihre Feinde schützen / eine glückliche und friedfertige Regierung geben / und saget : Verleih uns Frieden gnädiglich / **HERR GOTT** zu unsern Zeiten / es ist doch ja kein ander nicht / der für uns könnte streiten / denn du unser **HERR GOTT** alleine : Gib unserm Könige und Churfürsten / wie auch unser neuen Lehn- Erb- und Gerichts- Herrschafft und aller Obrigkeit / Fried und gut Regiment / daß wir unter ihnen ein geruhigs und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit! Amen.



vol 18

ULB Halle
006 210 082

3







h. 86, 49

11 176

Die
Huldigungs-Verpflichtung
der Gottfürchtigen Unterthanen gegen ihren
Regenten und Obrigkeit /

In einer
Huldigungs- = Predigt
aus Rom. XIII.

Hey Über- = Gab- und Nahm
des Ritter-Guths Zieffenaus/
Und dabey geschehenen Huldigung von denen sämtli-
chen hierzu gehörigen Unterthanen aus
denen Dörffern /

Spansberg / Ködern und Bussen/
Auf Begehren damahls vorgetragen / und aniesz
dem Druck übergeben

Von
dem Diener des Göttl. Worts
dieselbst /
M. AUGUSTO LOCHMANNO,

Cygn. Mißn.



Gedruckt / Im Jahr 1705.

